

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 76 (1998)
Heft: 4

Rubrik: Patientenrecht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die von sich behaupten können, ihre Überschussätze seit Jahrzehnten nicht mehr gekürzt zu haben. Ob das auch für die Zukunft gilt, ist hingegen eine offene Frage und hängt von der Entwicklung der Marktzinsen in den nächsten Jahren ab. Sollte es zu Kürzungen kommen, so dürften vorab jene Rentner davon betroffen sein, die anfangs der neunziger Jahre zu überdurchschnittlichen Konditionen einsteigen konnten.

Neurentner sollten sehr darauf achten, bei welcher Gesellschaft sie abschliessen wollen. Bei den gegenwärtigen tiefen Zinsen macht es offenbar wenig Sinn, bei einer konservativen Gesellschaft (zum Beispiel Bâloise, Coop, CS Life, Genevoise, Helvetia Patria, National, Pax, Providentia, Rentenanstalt, Secura, Winterthur, Zenith)

einzusteigen. Diese Anbieter versuchen den bei Rentenantritt offerierten Satz ja unter allen Umständen zu halten. Wer sich also dort einkauft, fixiert einen vergleichsweise tiefen Überschussatz auf Lebenszeit.

Hingegen bestehen bei den ihre Überschüsse an den Marktzinsen ausrichtenden Gesellschaften (etwa Familia, Fortuna, La Suisse, Zürich) Aussichten auf eine Erhöhung der Rente, wenn die Zinsen wieder zu steigen beginnen.

Man kann aber auch auf Nummer sicher gehen und sein Kapital hälftig aufteilen. Bei der konservativen Variante weiss man immerhin, woran man ist.

Fazit: Die Rente ist zwar unflexibel, sie wirft eine schlechte Rendite ab, bietet keinen Inflationsschutz und

ist zudem steuerlich benachteiligt. Hingegen offeriert sie ein hohes Ausmass an Sicherheit auf Lebenszeit. Für den Anleger mit begrenzten Mitteln gibt es derzeit ohnehin keine echte Alternative. Aber bitte die richtige Gesellschaft wählen!

Dr. Hansruedi Berger

Patientenrecht

Für «private Dienste» extra bezahlen?

Meinen Hausarzt konsultierte ich bereits seit vielen Jahren und bin mit seiner Behandlung stets zufrieden gewesen. Doch möchte ich einmal nachfragen, ob es in Ordnung ist, dass er zusätzlich zur Krankenkassenrechnung immer noch eine private Rechnung stellt. Anfangs hat sich diese «private Rechnung» meist auf zusätzliche 30% belaufen, doch inzwischen wird es immer mehr. Nun muss sich meine Frau zu einer ambulanten Behandlung begeben, und man hat sie aufgefordert, 250 Franken in bar mitzubringen. Ich habe meinen Vertrauensarzt daraufhin angesprochen. Er erwiderte, er wisse schon, dass Privatrechnungen verboten seien, doch wenn er mir diese Zusatzrechnungen nicht mehr stellen könne, werde er mich wie einen Kassenspatienten behandeln und ich müsse jeweils drei Wochen auf eine Konsultation warten.

Sie sollten diesem Arzt Ihr Vertrauen schleunigst entziehen! Sagen Sie den Termin für Ihre Frau ab, und suchen Sie sich umgehend einen neuen Hausarzt, auch wenn Sie mit seinen Leistungen immer zu-

frieden waren. Ausserdem ist es sinnvoll, wenn Sie der Ärztesgesellschaft eine Meldung machen, da seit Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zusätzliche Privatrechnungen verboten sind, sich Ihr Arzt an diese Regelung aber in keiner Weise zu halten scheint. Nur wenn die Ärztesgesellschaft über die nötigen Informationen verfügt, kann sie dementsprechend handeln, den Arzt also verwarnen und ihn im Wiederholungsfall aus der Gesellschaft ausschliessen.

Zweitmeinungen können Zweifel zerstreuen

Ich muss mich einer heiklen Operation am rechten Handgelenk unterziehen, da ich seit einer mangelhaften Reposition (Wiedereinrichtung von gebrochenen Knochen) vor einem Jahr ständig unter starken Schmerzen leide. Durch eine Fernsehsendung wurde ich auf einen Arzt aufmerksam, der ein sehr guter Handchirurg sein soll. Im Einverständnis mit meinem Hausarzt suchte ich diesen Spezialisten auf, der mir einen guten Eindruck machte und auch alles genau erklärte. Nachdem ich nun den Operationstermin erhalten habe, bin ich doch verunsichert und möchte Sie anfragen, ob ich eine Zweitmeinung einholen soll beziehungsweise darf.

Wenn Sie nicht ganz sicher sind, ob Sie die Operation tatsächlich von diesem Arzt durchführen lassen wollen, sollten Sie auf jeden Fall eine Zweitmeinung (eine sogenannte «second opinion») einholen. Inzwischen verlangen auch schon zahlreiche Krankenkassen vor einer Operation die unabhängige Meinung eines anderen Arztes. Verlangen Sie die Röntgenbilder, damit Sie sie noch einem anderen Spezialisten



Schwarzwald, Sonne und Erholung

Geniessen Sie einige erholsame Tage oder Wochen in einer der schönsten Gegenden Deutschlands, in unserer **Klinik für ganzheitliche Prävention und Rehabilitation** – unter ständiger ärztlicher und medizinischer Betreuung, alle Therapien und Sole-Mineral-Hallenschwimmbad, Solarium, Sauna etc. im Hause.

Indikationen:

- Atemwegserkrankungen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Stoffwechselerkrankungen
- orthopädische Erkrankungen
- Hauterkrankungen
- funktionelle Störungen

Gesund werden – gesund bleiben – oder einfach nur Energie tanken mit unserem

Aktiv-Senioren-Programm pro Woche schon ab DM 910,-

Unser Hausprospekt informiert Sie ausführlich. Rufen Sie uns einfach an –



Tannenhof-Klinik
Gartenstraße 15
D-78073 Bad Dürreheim
Telefon 0049 7726/930-0
Fax 0049 7726/930-299

vorlegen und den Operationstermin notfalls verschieben können.

Crista Niehus,
Schweiz. Patientenorganisation,
Postfach 850, 8025 Zürich

Tiere



Annette Geiser-Barkhausen

Ein Nest für ein einziges Jahr

Beim Räumen habe ich im Estrich ein grosses Wespennest entdeckt. Es hängt an einem für mich unzugänglichen Ort. Momentan scheint alles ruhig und leblos. Aber ich habe Angst vor dem Frühling, wenn die Wespen wieder erwachen. In so einem grossen Nest wohnen sicher viele Wespen, die uns dann lästig werden. Muss das Nest entfernt werden, oder haben Sie einen anderen Rat?

Sie können beruhigt sein. Diese Wespen bilden zwar wie die Honigbienen einen Insektenstaat, aber sie können, im Gegensatz zu den Honigbienen, nicht als ganze Völker überwintern. Alle Arbeiterinnen und auch die alte Königin sterben im Herbst. Nur die befruchteten Königinnen überwintern an einem geschützten Ort. Im späten Frühling, meist im Mai und anfangs Juni, ma-

chen sie sich auf die Suche nach einem geeigneten Nestplatz. Dabei baut aber jede Königin ihr eigenes, neues Nest. Alte Wespennester werden nicht mehr besiedelt. Dies ist ein wirksamer Schutz gegen Nestparasiten, die sich in einem alten Bau angesammelt haben können.

Ein Wespennest besteht aus Papier. Wespen haben nämlich schon vor Millionen Jahren die Papierherstellung erfunden – weit früher als der Mensch. Für den Nestbau raspeln Wespen morsches Holz ab. Vermischt mit Speichel entsteht dann das graue, wasserabstossende Wespennestpapier.

Den Nestanfang und die ersten Waben baut die Königin noch alleine. Darin zieht sie auch die ersten Arbeiterinnen auf. Erst wenn diese geschlüpft sind und die «Haushaltspflichten» übernehmen können, widmet sich die Königin ihrem eigentlichen Geschäft: dem Eierlegen. Während einer Saison schlüpfen etwa 8000 Arbeiterinnen und im Laufe des Sommers auch mehrere hundert Männchen und Weibchen. Nach den grossen Hochzeitsflügen im Herbst sterben die Männchen. Nur wenige befruchtete Königinnen überleben den Winter und legen den Grundstein für die nächsten Wespenvölker.

Mein Wellensittich hat Durchfall!

Gestern hatte «Joggeli», unser dreijähriger Wellensittich, ein mit Kot verklebtes Hinterteil. Er scheint auch weniger munter als normal. Kann Durchfall für einen Wellensittich gefährlich sein?

Krankheiten lassen sich schwer aus der Ferne beurteilen. Sie sollten Ihren «Joggeli» einem Tierarzt oder einer

Tierärztin vorführen. Wir können Ihnen hier lediglich einige Hinweise geben:

Durchfall kann beim Wellensittich unterschiedliche Ursachen haben, relativ harmlose und auch lebensbedrohende: eine Erkältung durch Zugluft, rascher Temperaturwechsel, zu kaltes Trink- oder Badewasser, verdorbene Nahrung, eine Magen- oder Darmentzündung, eine Infektion oder eine Vergiftung. Durchfall, der länger als 24 Stunden andauert und zur Schwächung des Vogels führt, ist immer ein Fall für den Tierarzt oder die Tierärztin!

Sobald man den breiigen Kot entdeckt, wäscht man sorgfältig das verschmutzte Gefieder mit lauwarmem Wasser ab und trocknet den kleinen Patienten anschliessend gewissenhaft. Es empfiehlt sich, den Vogel vorübergehend einzeln zu halten, bis sich herausgestellt hat, ob er an «harmlosem» Durchfall oder an einer ansteckenden Infektion leidet. Der Käfig soll an einem ruhigen, gleichmässig warmen Ort stehen.

Leichtere Fälle lassen sich kurieren, indem der Vogel mit etwas Tierkohle bestreute Körner erhält – und vorübergehend kein Frischfutter! Zum Trinken eignet sich am besten abgekochtes Wasser oder lau-

warmer Kamillen- oder Pfefferminztee.

Sehr zu empfehlen ist auch eine Bestrahlung mit einer Infrarot-Birne. Das wärmt den Vogel nicht nur, die Strahlen regen auch den Blutkreislauf und die eigenen Abwehrkräfte des Wellensittichs an. Stellen Sie die Lampe mit der Infrarot-Birne in 40 bis 50 Zentimeter Abstand vor den Käfig. Die Temperatur muss sorgfältig überprüft werden, sie darf für den Vogel nicht mehr als 35° Celsius betragen. Bestrahlen Sie Ihren Wellensittich dreimal täglich zwanzig bis dreissig Minuten. Diese Kur hat schon manchem kranken Vogel wieder auf die Beine geholfen. Häufig tritt die Besserung schon nach der ersten Bestrahlung auf.

Nach der Behandlung darf der kleine Patient aber nicht abrupt abgekühlt werden. Richten Sie zum Beispiel eine normale Lampe auf den Käfig, die Sie nach und nach immer weiter entfernen. Auf der bestrahlten Seite müssen Sie den Käfig mit einem Tuch abdecken, damit der Vogel nicht geblendet wird. Sobald der Wellensittich wieder munter ist, kann die Infrarot-Behandlung natürlich beendet werden.

Annette Geiser-Barkhausen

Praktische Gehstöcke und Zubehör

Immer dabei:
Faltstock
nur Fr. 43.50



Faltstock mit
hellem Licht
nur Fr. 69.50



Stockhalter
passt auf jeden
Stock, Fr. 9.90

Eisspitze
passt auf jeden
Stock, ausklapp-
bar, Fr. 14.50

Versandkosten: Fr. 4.50/Sendung, 10 Tage Rückgaberecht

Novo vital Tel. 041 377 55 71
Hofmattweg 5, 6045 Meggen, Fax 041 377 55 76